

Gemeinde: Perschling
Polit. Bezirk: Sankt Pölten Land
Land: Niederösterreich

KUNDMACHUNG

Gemäß § 34 Abs.(2) des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. Nr. 3/2015 i. d. g. F., wird hiermit kundgemacht, dass der

Entwurf zur Abänderung des Teilbebauungsplanes „Gemeindeverband Gewerbepark Perschlingtal“

im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht aufliegt.

Jedermann ist berechtigt, innerhalb der Auflegungsfrist, das ist

vom 30.3.2026 - 11.5.2026

zum Entwurf der Abänderung des Bebauungsplanes schriftlich Stellung zu nehmen. Rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen werden vor der Beschlussfassung durch den Gemeinderat in Erwägung gezogen.

Ein Rechtsanspruch auf Berücksichtigung besteht jedoch nicht.


Der Bürgermeister 

angeschlagen am: 26.3.2026

abgenommen am: 12.5.2026